

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Dezember 2013

Nr. 2013/2398

KR.Nr. SGB 188/2013 **PB 7**

Legislaturplan 2013 - 2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009 - 2013; Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag der Fraktion CVP/EVP/glp/BDP vom 27. November 2013 (VWD02)

1. Antragstext

B.1.7.4 (neu) Aufgabenentflechtung Kanton/Gemeinden

Die CVP/EVP/glp/BDP beantragen folgenden Planungsbeschluss:

Thematik Aufgabenentflechtung Kanton/Gemeinden in Legislaturplan aufnehmen (Priorität 2).

2. Begründung

Beim NFA wird zwar der Finanzausgleich neu geregelt, die Aufgabenreform ist aber zu kurz gekommen. Dies soll nun schnellstmöglich nachgeholt werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs als auch der Aufgaben zwischen dem Kanton und den Gemeinden ist in den vergangenen Jahren etappenweise erfolgt und lässt sich wie folgt darstellen:

- In den Jahren 2007 – 2009 wurde im Rahmen einer paritätischen Kommission Kanton-Gemeinden und auf der Grundlage einer Studie der Handlungsbedarf zur Aufgabenreform Kanton/Gemeinden grundlegend ermittelt¹. Dabei wurden als Handlungsfelder die "Kantonalisierung der Oberstufe (Sekundarstufe 1) und der Sonderpädagogik im Bereich Bildung, die Finanzierung des Kantonsstrassenbaus durch den Kanton im Bereich Verkehr sowie der Aufbau einer Einheitspolizei Kanton Solothurn bestimmt.
- Die Frage eine Einheitspolizei und der Kantonalisierung der Sonderpädagogik wurden ausserhalb der NFA SO geprüft und zwischenzeitlich entschieden: Während im Bereich der öffentlichen Sicherheit die bisherigen Sicherheitsstrukturen (Kantonspolizei und Stadtpolizeien) beibehalten werden, hat das Solothurner Stimmvolk am 14. April 2013 der Kantonalisierung der fünf heilpädagogischen Sonderschule (HPS) auf 1. Januar 2014 zugestimmt.
- Im Jahr 2010 erteilte der Regierungsrat den Auftrag zur Erarbeitung der eigentlichen Hauptstudie zur NFA SO. Im Rahmen dieser Arbeiten wurden – neben der

¹ InterComuna, Aufgabenteilung Kanton-Einwohnergemeinden vom 15. September 2009

Entwicklung eines neuen Finanz- und Lastenausgleichs sowie der Finanzierung der Volksschule mit Schülerpauschalen – die verbleibenden Fragen hinsichtlich Aufgabenreform, also eine Kantonalisierung der Oberstufe sowie die Entflechtung der Finanzierung beim Kantonsstrassenbau vertieft geprüft (vgl. hierzu die NFA SO-Berichte zu den "Teilprojekten 2 - Bildung" und "Teilprojekt 4 – Kantonsstrassenbau" unter www.nfa.so.ch/ Teilprojekte).

- Aufgrund der Erkenntnisse der Detailstudien und auf Antrag des Leitorgans Kanton-Gemeinden (Gemeindevertreter: Vorstand VSEG), entschied der Regierungsrat im Juli 2012 auf eine Kantonalisierung der Oberstufe im Rahmen der Umsetzung der NFA SO zu verzichten und die Finanzierung des Kantonsstrassenbaus als Verbundaufgabe zwischen dem Kanton und den Gemeinden zu belassen.

In Würdigung dieses Prozesses wird klar, dass die NFA SO-Gesetzesvorlage, welche nach dem Abschluss der Vernehmlassung (RRB Nr. 2182/2013 vom 26.11.2013) im 1. Quartal 2014 dem Parlament überwiesen werden soll, primär um eine Reform des innerkantonalen Finanzausgleichs handelt. Andererseits zeigen die Erwägungen auf, dass die Aufgabenreform Kanton /Gemeinden im Verlauf des NFA SO-Prozesses umfassend geprüft und wo zweckmässig umgesetzt wurden. Aus Sicht Regierungsrat ergibt sich somit kein weiterer Handlungsbedarf im Bereich Aufgabenreform Kanton/Gemeinden, der ein neues Legislaturziel 2013-2017 rechtfertigen würde. Für den Sozialbereich gilt die Stellungnahme des Regierungsrates zum PB 6 (DDI02).

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Sozial- und Gesundheitskommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Gemeinden (2)
Aktuarin Sozial- und Gesundheitskommission
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat